ZBB 2006, 318

ZPO § 765a

Einstellung der Kontopfändung bei Bezug von Arbeitslosengeld II

LG Koblenz, Beschl. v. 16.05.2006 – 2 T 312/06, ZVI 2006, 291

Leitsatz:

Eine Zwangsvollstreckungsmaßnahme, die nicht einmal zu einer Teilbefriedigung der Gläubigerin führt und ausschließlich schädliche Wirkungen für den Schuldner hat, verfehlt den Sinn des Zwangsvollstreckungsverfahrens. Der Vollzug der Pfändung bedeutet daher auch unter Berücksichtigung des berechtigten Gläubigerinteresses für den Schuldner eine nicht vertretbare Härte i. S. d § 765a ZPO.

(c) 2024 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG